



Städtische Kulturförderung

**Schwerpunkte und Mittelverwendung
der Präsidialdirektion 2020–2023**

Vernehmlassungsvorlage

Präsidialdirektion
Kultur Stadt Bern
Effingerstrasse 21
3008 Bern

Telefon 031 321 69 88
kulturelles@bern.ch
www.bern.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Stadtpräsidenten

1.	Einleitung	4
	<i>Kulturausgaben 2018, Aktuelle Vierjahresplanung, Planung 2020–2023</i>	
2.	Querschnittsthema und Schwerpunkte	7
	<i>Querschnittsthema: Gesellschaftlicher Nutzen, Schwerpunkt Zeitgenössische Kultur, Schwerpunkt Digitalisierung, Schwerpunkt Kulturelle Teilhabe</i>	
3.	Direkte Förderung	8
3.1	Spartenkommissionen	8
	<i>Theater- und Tanzkommission, Musikkommission, Kunstkommission, Literaturkommission</i>	
3.2	Kommission Hauptstadtkultur / Schwerpunktkredit	10
3.3	Weitere Kredite	10
	<i>Film, Ateliers und Infrastrukturen, Kulturaustausch, Stipendien und Ateliermieten der SKK, Laienorchester / Breitenkultur, Stadtentwicklung durch Kultur, Pauschale Programmförderung, Ausserordentliche Beiträge</i>	
3.4	Neue Kredite	13
	<i>Infrastrukturen in der Altstadt für kulturelle Nutzung, Promotion und Distribution</i> <i>Tabelle: Übersicht Direkte Förderung</i>	
4.	Institutionelle Förderung	14
4.1	Institutionen mit städtischem Vertrag	14
	<i>auawirleben, bee-flat, Dampfzentrale, Einsteinhaus, Grosse Halle, Haus der Religionen – Dialog der Kulturen, Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR, Kino Rex, Kunsthalle, Lichtspiel / Kinemathek, Robert Walser-Zentrum, Schlachthaus Theater, Tojo Theater</i> <i>Tabelle: Übersicht Institutionen mit städtischem Vierjahresvertrag</i>	
4.2	Institutionen mit gemeinsamem Vertrag	19
	<i>Berner Kammerorchester, Bernisches Historisches Museum, Buskers Bern, Camerata Bern, DAS Theater an der Effingerstrasse, Konzert Theater Bern, Kornhausforum, La Cappella, Swiss Jazz Orchestra</i> <i>Tabelle: Institutionen mit gemeinsamem Vierjahresvertrag</i>	
5.	Weitere Themen	24
	<i>Kunst im öffentlichen Raum, Veranstaltungsagenden, Plakatierung und Plakatsäulen, Städtische Kunstsammlung, Verbesserung der sozialen Sicherheit, Orchester- oder Ensemblefördermodell, Kinder- und Jugendkultur, Gesamtstädtische Kulturstrategie, Bundesbeitrag</i>	
6.	Zusammenfassung	26
	<i>Tabelle: Übersicht Kulturförderung total</i>	

Vorwort des Stadtpräsidenten

Bern geht es gut! Die Bevölkerung wächst kontinuierlich, die Steuereinnahmen wachsen ebenso, das Zusammenleben ist friedlich, die Stadt als Wohn- und Arbeitsort attraktiv, die Partizipation der verschiedenen Interessens- und Bevölkerungsgruppen funktioniert gut und hilft den Stadtverantwortlichen, immer wieder die beste Lösung zu finden – um weiterhin attraktiv zu sein, um den Erfolgspfad weiterzugehen.

Zu einer attraktiven Stadt gehört ein attraktives Kulturangebot. Dies zu gewährleisten wird immer komplexer. Denn die wachsende Bevölkerung wird auch immer vielfältiger und individualistischer, und damit wachsen die Ansprüche an die Vielfalt der Kultur.

Kultur bietet gemeinsames Erleben, Diskutieren, Auseinandersetzen mit der gesellschaftlichen Entwicklung. Eine vielfältige Gesellschaft braucht diese Gemeinsamkeit. Kultur trägt damit wesentlich zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, sie ist eigentlich ein Kitt für die Gesellschaft.

In den Jahren 2020–2023, die die vorliegende Vierjahresplanung umfasst, soll der Nachhaltigkeit von Kulturproduktion, -distribution und -rezeption grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Was heisst das konkret?

- Die Arbeit der professionellen Kulturschaffenden soll besser anerkannt werden, es sollen faire Arbeitsbedingungen gelten und die Förderbeiträge sollen branchenübliche Gagen ermöglichen.
- Für die Bewerbung, die Promotion, der Kulturproduktion sollen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, auch mit dem Ziel, das Publikum zu vergrössern.
- Neue Formen des "Besuchs" von Kulturveranstaltungen sollen ausprobiert werden; der technische Fortschritt wird heute noch Udenkbares möglich machen.

Mit der Betonung eines breiten Kulturbegriffs und der Partizipation der Gesellschaft am kulturellen Geschehen orientiert sich die vorliegende Vierjahresplanung 2020–2023 an den Themen und Vorgaben der gesamtstädtischen Kulturstrategie 2017–2028 und der Legislaturrichtlinien 2017–2020 des Gemeinderats.

Kultur fördern heisst, Geld an Kulturschaffende und Kulturveranstalter weiterleiten mit dem Ziel, dass Neues geschaffen wird und dass die Bevölkerung Kultur erleben und geniessen kann. In den Jahren 2020–2023 soll für die städtische Kulturförderung mehr Geld als in der Periode 2016–2019 zur Verfügung gestellt werden. Das aktuelle Wachstum der Stadt Bern erlaubt eine Erhöhung um rund sieben Prozent.

Wo im einzelnen mehr Geld ausgegeben werden und wie sich das Verhältnis der Mittelzuweisung zwischen Institutionen und direkter Förderung verändern soll, darüber gibt die vorliegende Vierjahresplanung Auskunft. Die Präsidioldirektion schickt sie in eine breite Vernehmung, um Ihre Meinung zu hören.

Ich freue mich auf alle Rückmeldungen und auf die Diskussion mit Ihnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alec von Graffenried'.

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

1. Einleitung

Die Vierjahresplanung gibt Auskunft über die Kulturförderung in den Jahren 2020–2023. Sie soll Kontinuität gewährleisten und weitgehende finanzielle Planungssicherheit geben. Es ist das zweite Mal, dass die Präsidialdirektion eine Vierjahresplanung vorlegt.

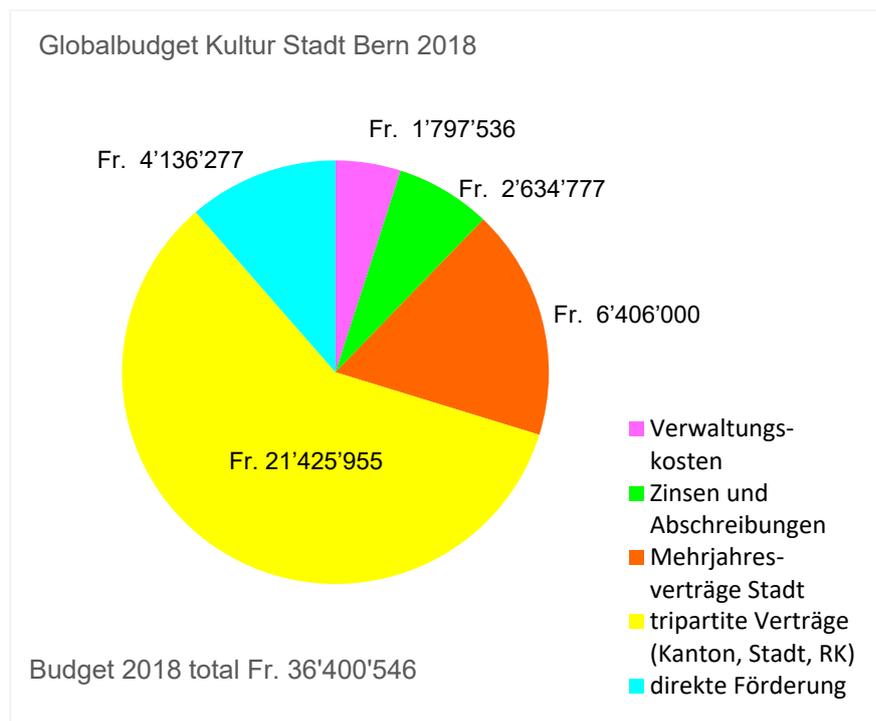
Ein Teil der Kulturfördergelder fliesst in Form von Vierjahresverträgen an Kulturinstitutionen. Die restlichen Gelder müssen jährlich mit dem Budget beantragt werden. Zur Kulturförderung gehören neben "Beiträgen an Dritte" auch Ausgaben für Ateliers an Immobilien Stadt Bern.

Die Vierjahresverträge für die Jahre 2020–2023 werden dem Gemeinderat Ende 2018 vorgelegt. Der Stadtrat entscheidet über die entsprechenden Verpflichtungskredite im Februar 2019. Verpflichtungskredite, die über die vier Jahre mehr als sieben Millionen Franken betragen, kommen vors Volk. Diese Abstimmung ist für den 19. Mai 2019 vorgesehen.

Verglichen mit der laufenden Periode sieht die Vierjahresplanung eine Erhöhung der Kulturausgaben um 2'275'500 Franken vor; dies entspricht rund sieben Prozent. Vor allem die städtisch subventionierten Institutionen und die direkte Förderung sollen mehr Mittel erhalten. Auch die gemeinsam mit Kanton und Regionalkonferenz subventionierten Institutionen sollen eine leichte Erhöhung erhalten, die prozentual allerdings deutlich tiefer ausfällt.

Kulturausgaben 2018

Rund zwei Drittel des gesamten Budgets von Kultur Stadt Bern fliessen in gemeinsam mit Kanton, Regionsgemeinden und Burgergemeinde finanzierte Institutionen. Die Gestaltungsmöglichkeiten der städtischen Kulturförderung bzw. Kulturpolitik liegen bei den städtisch finanzierten Institutionen und bei der direkten Förderung.



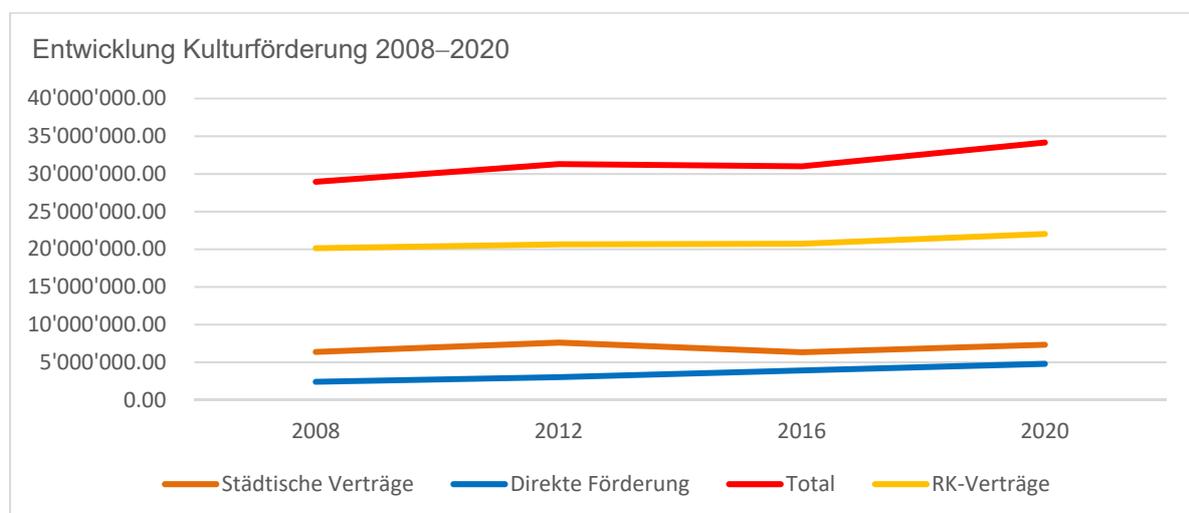
Aktuelle Vierjahresplanung

Die für die Jahre 2016–2019 erstmals formulierte Vierjahresplanung nahm die Neuordnung der kantonalen Kulturförderung unter dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz zum Anlass für eine Gesamtschau und Schwerpunktsetzung im direkt von der Stadt beeinflussbaren Bereich. Es wurden drei Schwerpunkte definiert, die sowohl von den Institutionen als auch in der direkten Förderung zu verfolgen sind: Zeitgenössische Kultur (speziell Neue Musik), Koordinierte Vielfalt (speziell die Kooperation von grossen und mittleren Institutionen sowie der freien Szene auf dem Platz Bern) und Kulturelle Teilhabe (speziell die Praxis der Kulturförderkommissionen bei der Anerkennung von entsprechenden Budgetteilen bei Projekten sowie das neue Förderinstrument Hauptstadtkultur). Über die in der Vierjahresplanung 2016–2019 definierten Ziele und den Stand ihrer Erfüllung berichtet Kultur Stadt Bern jährlich.¹

Seit der Formulierung der Vierjahresplanung 2016–2019 im Jahr 2014 wurde die gesamtstädtische Kulturstrategie in einem partizipativen Prozess erarbeitet und wurden die aktuellen Legislaturrichtlinien des Gemeinderats veröffentlicht. Beide Papiere zeigen in dieselbe Richtung: von der Beteiligung und Partizipation hin zur Teilhabe und 'Konvivialität'²; weg von der Definition politischer, auch kulturpolitischer Wahrheiten von Staates wegen, hin zu einer gemeinsam definierten und gelebten Kultur. Auch Kultur Stadt Bern hat sich in den letzten Jahren vermehrt in den Dienst dieser Zielsetzung gestellt. In Szenengesprächen, der Reihe "Kulturgespräche im Kornhausforum" und vielen Gesprächen mit Kulturschaffenden und -produzentinnen und -produzenten wurde der Kulturbegriff geweitet und die Förderung vermehrt auf die heutigen Anforderungen ausgerichtet.

Planung 2020–2023

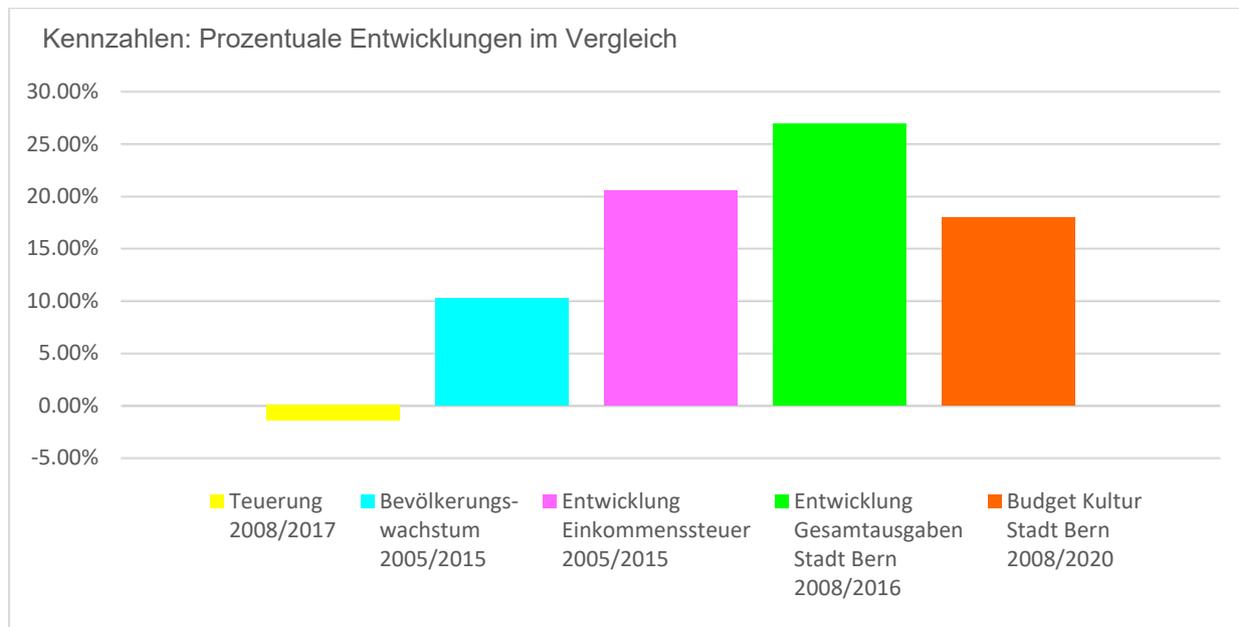
Mit der hier vorgestellten Planung wachsen die Mittel der Kulturförderung ab 2020 gegenüber 2018 um rund 7 Prozent. Wird der Blick zurückgeworfen auf die letzten zwölf Jahre, so ergibt sich seit 2008 ein Wachstum von knapp 18 Prozent.



¹ Das Reporting 2016 und 2017 ist zu finden unter www.bern.ch/themen/kultur/kulturfoerderung/aktuell

² Konvivialität, zusammenleben können: ein vom Philosophen Hans Saner geprägter Begriff: das Sich-Aneignen eines Bestandes und die Mitwirkung an seinem Wandel durch Weiterproduktion.

Das ist deutlich mehr, als die Teuerung in den vergangenen zehn Jahren gestiegen ist, etwas mehr als die städtische Bevölkerung in einem vergleichbaren Zeitraum gewachsen ist (von 2005–2015 um 10,31 Prozent), aber weniger, als das Wachstum der Einkommenssteuern (von 2005–2015 um 20,62 Prozent). Auch das Wachstum der städtischen Ausgaben in diesem Zeitraum (2008–2016) ist mit 27 Prozent deutlich stärker ausgefallen, als die hier beantragte Erhöhung.



Die Gründe für das vorgesehene Wachstum der Kulturausgaben sind vielfältig: Immer noch besteht in einzelnen Kulturinstitutionen eine deutliche Unterfinanzierung; bei einzelnen Institutionen wird in den nächsten Jahren die Gründer*innengeneration abzulösen sein, die sich selbst nur eine minimale Entlohnung gewährt hat; neu sollen Schwerpunkte gesetzt und Erfolgreiches gestärkt werden; und es soll den vielfältigen Ansprüchen an das kulturelle Schaffen, an die Verbreitung des Produkts und an die Ansprüche des Publikums entsprochen werden, damit die Kultur in der Stadt Bern weiterhin zu deren Attraktivität beiträgt und als Kitt der Gesellschaft wirken kann.

Die Vorgaben von Kulturstrategie und Legislaturrichtlinien: Eine verstärkte Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen, die Berücksichtigung speziell der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund, die Beteiligung der Bevölkerung an kulturellen Projekten, zum Beispiel in den Quartieren bei der Entstehung von Kunst im öffentlichen Raum – alle diese Ziele werden auch mit der vorliegenden Vierjahresplanung verfolgt.

2. Querschnittsthema und Schwerpunkte

Für die Jahre 2020–2023 werden wieder drei Schwerpunkte gesetzt, die sowohl für die Institutionen als auch in der direkten Förderung gelten. Hierfür sollen Mittel freigestellt und – gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern der Kulturproduktion und Kulturförderung – Wissen und Praxiserfahrung gesammelt werden.

Querschnittsthema: Gesellschaftlicher Nutzen

Kulturförderung heisst nicht nur die Förderung des professionellen kulturellen Schaffens, sondern gesamtheitlich die Förderung des kulturellen Lebens. Deshalb soll dem gesellschaftlichen Nutzen der Kulturförderung grosses Gewicht beigemessen werden, sowohl bei den Institutionen wie bei der direkten Förderung. Der gesellschaftliche Nutzen misst sich an der Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Förderung. In der Kulturförderung heisst Wirtschaftlichkeit zum Beispiel, dass geförderte Projekte zusätzliche Auftrittsmöglichkeiten erhalten und so mehr Publikum pro Förderfranken erreichen. Zur besseren Wirksamkeit der Förderung gehört, dass die Kulturschaffenden mehr Ressourcen für die Promotion ihrer Projekte erhalten, und dass auch die Distribution und Vermittlungsarbeit von Produktionsfirmen, Off Spaces, Verlagen, Labels etc. gefördert wird. Nachhaltigkeit bedeutet unter anderem, dass die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden verbessert werden, dass ihre Arbeitsleistung vollumfänglich anerkannt wird und nicht zuletzt, dass auch ihre Altersvorsorge gefördert wird.

Schwerpunkt Zeitgenössische Kultur

Der bestehende Schwerpunkt der Förderung Zeitgenössischer Kultur soll weiter ausgebaut werden, das heisst Institutionen wie Dampfzentrale und Schlachthaus, aber auch das Theaterfestival auawirleben und die Projektförderung sollen gestärkt werden.

Innerhalb des Schwerpunkts Zeitgenössische Kultur soll speziell die junge, aktive Berner Tanzszene unterstützt werden, sei es mit mehr Möglichkeiten für Auftritte, mit einer Mitfinanzierung für ihre Proberäume oder vermehrter Einladung von internationalen Tanzgruppen für den Austausch mit der lokalen Szene, gemeinsamen Workshops oder Proben.

Schwerpunkt Digitalisierung

Die rasante Digitalisierung berührt in allen Kunstsparten alle Bereiche: Produktion, Distribution, Rezeption. In der Produktion sorgen die neuen Medien für Innovation – digitale Klangerzeugung und -steuerung, Schreiben in mehrstimmigen Autorschaften und für Podcasts, multimediale Installationen auf Bühnen und in Kunsthäusern. Das erfordert auf Seiten der Kulturschaffenden und -institutionen grössere Investitionen in Hardware, Software und technische Unterstützung. Auf Seiten Kulturförderung werden die Kommissionen neues Fachwissen einbeziehen.

In der Distribution erleben viele traditionelle Kleinunternehmen wirtschaftliche Umbrüche: Verlage und Buchhandlungen, Kunstgalerien, Musiklabels und Kinos müssen ihr Geschäftsmodell überprüfen. Dem Selbstverlag dagegen eröffnen sich Chancen: Blogs, Print on Demand, Webstores etc. Besonderes Augenmerk der Kulturförderung gilt den neuen Möglichkeiten zur Teilhabe am Kulturleben durch das Publikum: Die neuen Medien ermutigen und ermächtigen zu

direkter Beteiligung und Feedback und erlauben auch eine verstärkt besucherspezifische Ansprache durch die Kulturvermittlung.

Schwerpunkt Kulturelle Teilhabe

Auch wenn der Schwerpunkt noch denselben Titel trägt wie in der letzten Vierjahresplanung, hat sich das Verständnis dessen, was Kulturelle Teilhabe eigentlich meint, stark weiterentwickelt. Es geht immer noch um Vermittlung von kulturellem Schaffen – die selbstverständlich bei allen öffentlich unterstützten Projekten und Institutionen gefordert werden muss –, es geht jedoch zunehmend um die Beteiligung der verschiedenen Gesellschaftsgruppen an der kulturellen Produktion, und damit immer mehr um eine Auflösung der Grenzen zwischen Bühne und Saal, zwischen Kulturschaffenden und Publikum. Wie weit soll dieser Prozess gehen, wie weit gilt es daneben die Förderung der klassischen Kulturproduktion und -interpretation zu verteidigen? Diesen Fragen müssen sich alle Akteure stellen.

3. Direkte Förderung

Die Mittel für die direkte Förderung sollen deutlich erhöht werden. Ihr Anteil an den Fördermitteln wächst von 12,5 auf 14 Prozent, dies ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten der Kulturabteilung, die auch Mieten und Löhne zum Beispiel für die Stadtgalerie umfassen. Damit wird nicht nur das langjährige Postulat von Politik und freier Kulturszene von Bern erfüllt, dass der Anteil der direkten Förderung an der gesamten Förderung im Vergleich zu den Institutionen wachsen soll. Es soll auch nicht einfach mehr von dem unterstützt werden, was schon bisher unterstützt wurde. Die Kulturförderung 2020–2023 will den wachsenden Ansprüchen an das Gebotene gerecht werden, will neue Arten von Kultur unterstützen, vermehrt gemeinsam, spontan produzierte Kultur ermöglichen und dabei die klassische, professionelle Kulturproduktion nicht vernachlässigen. Im Jahr 2017 wurden Projektbeiträge von rund 6,5 Millionen Franken beantragt. Nur knapp die Hälfte davon konnte bewilligt werden. Viele Projekte konnten nicht unterstützt werden, die einen kulturellen und gesellschaftlichen Gewinn, jedenfalls eine interessante neue Sicht auf das gewählte Thema versprochen hätten.

3.1 Spartenkommissionen

Es bleibt die wichtigste Aufgabe der direkten Förderung, die einheimische Szene, die professionellen Kulturschaffenden und ihre Veranstalter zu unterstützen und zu fördern. An Bedeutung gewonnen hat die Sicht auf das Publikum. Welches Publikum will erreicht werden und wie wird es vermehrt und verbreitert? Und was kann ihm zusätzlich zum Schaffen der einheimischen Szene geboten werden, speziell in der zeitgenössischen Kultur? Gastauftritte internationaler Künstlerinnen und Künstler beleben nicht nur das Interesse des Publikums an der aktuellen Entwicklung von zeitgenössischem Tanz, zeitgenössischer Musik, Literatur, Bildender Kunst oder zeitgenössischem Theater, sie beleben auch die lokale Szene selbst.

Von den vier Spartenkommissionen der Stadt Bern (Theater und Tanz, Musik, Kunst, Literatur) wird erwartet, dass den Produktionsbedingungen vermehrt Beachtung geschenkt und die

Entschädigung der Arbeitsleistung der Kunstschaffenden anerkannt wird. Dies und die Verbreiterung des Fokus auf die Diffusion wird dazu führen, dass künftig mit mehr Geld ein Kulturangebot in gleichem Umfang wie bisher, aber zu besseren Bedingungen für Kulturschaffende und Rezipienten unterstützt wird.

Eine Öffnung des Kulturbegriffs und eine Anerkennung, das heisst Mitfinanzierung, der unverzichtbaren Leistung von Labels, Off Spaces, Verlegerinnen oder Produzenten setzt auch die regelmässige, kritische Überprüfung der Beurteilungskriterien voraus: Werden sie von allen Kommissionsmitgliedern gleichermaßen interpretiert? Umfassen sie die aktuelle Vielfalt der Sparte? Entsprechen sie dem heutigen Kulturbegriff? Eignen sie sich, um den gesellschaftlichen Nutzen (Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit) zu beurteilen?

Um einen möglichst breiten Blick auf die Projekte zu werfen, sollen die Kommissionen auch breit zusammengesetzt sein (multiperspektivische Zusammensetzung). Auch interessierte Laien sollen im Sinne einer Publikumsvertretung Mitglied werden können. Damit soll einerseits die kulturelle Teilhabe der Bevölkerung gestärkt werden, denn diese beginnt bereits bei der Auswahl der geförderten Projekte. Andererseits soll die Publikumsvertretung dazu beitragen, dass Kulturförderung sowohl in den Kommissionen wie auch in der Bevölkerung als ganzheitliche Förderung des kulturellen Lebens verstanden wird. Freiwerdende Sitze sollen publik gemacht werden, um die Möglichkeit zu schaffen, sich darauf zu bewerben.

Theater- und Tanzkommission

Die Kommission verfügt seit 2018 über ein Budget von 1'000'000 Franken. Es wurde auf diesen Betrag aufgestockt mit 130'000 Franken aus dem früheren Kooperationskredit von Dampfzentrale und Schlachthaus Theater. Das Budget soll auf dem Stand von 2018 belassen werden. Die Kommission soll mithelfen, die Zahl der Aufführungen pro Produktion zu vermehren und den Schwerpunkt Tanz zu unterstützen.

Musikkommission

Das Budget der Musikkommission soll von 615'000 Franken (Stand 2018) auf 690'000 Franken erhöht werden. Die Arbeitszeit der Musikerinnen und Musiker vor dem Auftritt bzw. der Veröffentlichung, also Komposition, Proben und Produktion, soll neu bei der Festsetzung von Projektbeiträgen anerkannt werden, was heute sehr selten der Fall ist. Aus dieser Praxis erklären sich auch die heutigen zahlreichen, sehr kleinen Beiträge. Zur Förderung von jungen Berner Bands sollen neue Förderinstrumente geschaffen werden.

Kunstkommission

Das Budget der Kunstkommission soll von 200'000 Franken auf 225'000 Franken erhöht werden. Damit soll auch in der nächsten Vierjahresperiode die von der Kommission mit 60'000 Franken mitfinanzierte Stadtgalerie im PROGR als Ausstellungsort für junge Künstlerinnen und Künstler der lokalen Szene geführt werden, daneben soll das Budget für die Unterstützung von Off Spaces erhöht werden. Heute können sich die Betreiberinnen und Betreiber von Off Spaces höchstens minime Entschädigungen auszahlen und die Künstlerinnen und

Künstler erhalten für eine Ausstellung nur eine Entschädigung für das benötigte Material; die Arbeitszeit für das künstlerische Schaffen wird nicht anerkannt. Dies soll sich ändern, denn heute können die wenigsten an Ausstellungen gezeigten Werke verkauft werden, zum Beispiel, weil sie ephemere sind oder speziell für den Ausstellungsort geschaffen wurden. Weitergeführt werden soll die Zusammenarbeit mit Hochbau Stadt Bern bei der Jurierung von Kunst und Bau-Projekten, die inzwischen standardisiert ist und dank der zahlreichen lokalen Künstlerinnen und Künstler gefördert werden können.

Literaturkommission

Das Budget der Literaturkommission soll ebenfalls von 200'000 Franken auf 225'000 Franken erhöht werden. Die Digitalisierung bringt zurzeit grosse Neuerungen in der Produktion, Diffusion und Rezeption von Literatur. Die Literaturförderung soll diesen Neuerungen Rechnung tragen. Zum Beispiel sollen Veranstaltungen zur Verbreitung und Besprechung von Literatur in all ihren Formen vermehrt unterstützt werden, dies auch im Sinne der gesamtheitlichen Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt Bern. Auch die Leseförderung soll Teil des Förderbereichs der Kommission werden. Hier bestehen schweizweit vielversprechende Projekte, die auch auf Bern übertragen werden können. Bei Bedarf soll die Fachkompetenz der Kommission in diesen Bereichen ausgebaut werden.

3.2 Kommission Hauptstadtkultur / Schwerpunktkredit

Die Schwerpunktförderung mit Mitteln der Stadt und aus dem Bundesbeitrag soll fortgesetzt und dabei der städtische Beitrag bei 250'000 Franken belassen werden. Nachdem in den letzten Ausschreibungen die Zahl der Eingaben recht gering ausfiel, hat die Kommission zur Erleichterung der Projekteingabe das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren angepasst. Neu trifft die Kommission wenige Monate nach der Ausschreibung eine erste Auswahl aufgrund von Projektskizzen. Für Projekte, die anschliessend mit Zustimmung der Kommission konkretisiert wurden, wird in jedem Fall eine Entschädigung gesprochen. Die Kommission soll vermehrt Projekte mit hohem soziokulturellen Anteil unterstützen und sich dafür mit Fachwissen, zum Beispiel aus dem Bereich Migration oder Inklusion ergänzen.

3.3 Weitere Kredite

Neben den Kommissionskrediten verfügt die Abteilung über weitere Kredite für definierte Zwecke. Nur zum Teil bestehen dafür Merkblätter. Neu soll für alle Kredite beschrieben und öffentlich zugänglich sein, welche Projekte damit unterstützt werden können und wer darüber entscheidet.

Film

Mit dem Budget von 115'000 Franken (Stand 2018) werden heute Festivals wie shnit oder Queersicht unterstützt. Der Kredit soll auf 130'000 Franken erhöht werden, um auch kleine, spontane Minifestivals zu unterstützen. In der veränderten Kinolandschaft gewinnen kuratierte Programme an Bedeutung.

Ateliers und Infrastrukturen

Mit der Erhöhung von aktuell (Budget 2018) 119'000 Franken auf 340'000 Franken soll eine Massnahme der Gesamtstädtischen Kulturstrategie umgesetzt werden. In Bern besteht nach wie vor ein Mangel an günstigen, attraktiven Ateliers für bildende Künstlerinnen und Künstler, Übungsräume für Musikerinnen und Musiker sowie Proberäume für Tänzerinnen und Tänzer bzw. ihre Compagnies. Es ist eine Herausforderung, Räume anzubieten, die dem sich ständig verändernden Bedarf der Kulturschaffenden gerecht werden. Dies kann nur in engem Kontakt mit ihnen und unter Berücksichtigung des Angebots auf dem freien Markt geschehen.

Kulturaustausch, Stipendien und Ateliermiete über die Städtekonferenz Kultur

Das Budget soll von 76'000 Franken auf 70'000 Franken reduziert werden. Damit wird der Wegfall des Austausches mit Linz nachvollzogen. Noch offen ist die Fortführung eines Angebots in New York, wenn Linda Geiser ihr Haus Ende 2018 geschlossen hat. New York ist nach wie vor ein sehr begehrter Ort für ein Auslandstipendium, weshalb gemeinsam mit dem Kanton eine neue Lösung gesucht wird. Sollte dies nicht gelingen, werden alternative Standorte geprüft.

Laienorchester / Breitenkultur

Das Budget wurde in Umsetzung einer Massnahme der Kulturstrategie ab 2018 verdoppelt und auf 200'000 Franken erhöht. Es soll unverändert bleiben und weiterhin ausschliesslich für die Unterstützung von Laienorchestern und den Auftritt von Chören eingesetzt werden. Projekte aus dem Bereich Soziokultur werden über den Kredit für ausserordentliche Beiträge unterstützt.

Stadtentwicklung durch Kultur

Dieser in Kompetenz des Stadtpräsidenten liegende Kredit ermöglicht die Mit-Finanzierung von Projekten aus dem Bereich Stadtmarketing, Tourismus oder von Events mit kulturellem Anteil. Das Budget soll von 75'000 Franken auf 100'000 Franken erhöht werden, um den gestiegenen Bedürfnissen im Bereich der übergeordneten städtischen Interessen besser gerecht zu werden. So konnte aus diesem Kredit in letzter Zeit ein namhafter Beitrag an die Errichtung der Klingenden Sammlung der Stiftung Instrumentensammlung Burri geleistet werden, die Umplatzierung der Skulptur Christophorus von Bernhard Luginbühl wurde daraus finanziert oder ein Auftritt des Orchesters der Vereinten Nationen in Bern.

Pauschale Programmförderung

In diesem Konto zusammengefasst sind 15 Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen oder -formationen, die in langjähriger Tätigkeit Kulturarbeit von hoher Qualität geleistet haben und nicht mehr für jedes Projekt einzeln Antrag stellen müssen (s.a. Tätigkeitsbericht Kultur Stadt Bern³). Die pauschalen Programmförderungen werden von der Abteilung verwaltet, aber von der zuständigen Kommission evaluiert. Der Kredit bleibt unverändert mit einer Ausnahme: Das Swiss Jazz Orchestra soll ab 2020 einen gemeinsam von Stadt, Kanton und Region finanzierten Vierjahresvertrag erhalten; der Beitrag ist damit bei den pauschalen Programmförderungen ab 2020 zu streichen. Die Verschiebung der Zuständigkeit der drei Pauschalen Programmförderungen im Bereich der Kinder- und Jugendkultur (Junge Bühne Bern, Kinderleporello, Zauberlaterne) von zusammen 65'000 Franken an die Direktion für Bildung, Soziales und Sport ist bereits per 2018 erfolgt. Damit beträgt der Kredit ab 2020 noch 775'000 Franken oder 40'000 Franken weniger als im 2018.

Ausserordentliche Beiträge

Dieser Kredit ermöglicht die Unterstützung von speziellen Vorhaben, sei es im soziokulturellen Bereich, für Infrastrukturen, Beiträge an Publikationen, auch aus dem Bereich Baukultur, und vor allem an interdisziplinäre, vernetzte Projekte, die nicht einer Sparte zugeordnet werden können. Gerade diese letzteren gewinnen an Bedeutung. In der Vergangenheit wurden unter anderem Beiträge an Investitionen von bee-flat oder vom Kellerkino geleistet, ein Beitrag an die Sanierung eines sich im Besitz der Stadt befindlichen Gemäldes von Niklaus Manuel finanziert, ein einmaliger Anerkennungsbeitrag an das Berner Puppentheater ausgerichtet oder die Produktion einer Kultursendung im Jubiläumsjahr von Radio RaBe ermöglicht. Der Kredit soll neu vermehrt als "Zukunftslabor" wirken: Dank seiner Unterstützung sollen neue Ideen und Projekte angeschoben werden können. Der Kredit soll um 155'000 Franken auf 500'000 Franken erhöht werden, um den gewachsenen und den neuen, heute noch unbekanntem Anforderungen gerecht zu werden.

³ <http://www.bern.ch/themen/kultur/kulturfoerderung>

3.4 Neue Kredite

Ab 2020 sollen zwei neue Kredite geschaffen werden:

Infrastrukturen in der Altstadt für kulturelle Nutzung

Mit diesem neuen Kredit von 100'000 Franken sollen Kulturlokale in der Berner Altstadt unterstützt werden können. Eine Unterstützung soll nach oben begrenzt aber wiederkehrend möglich sein. Ziel ist der Erhalt der traditionellen (Keller-)Lokale für eine kulturelle Nutzung, die aber nicht den Kriterien der Kulturförderung entspricht.

Promotion und Distribution

Kulturelle Projekte operieren meist mit sehr knappen Mitteln. Oft müssen Kulturschaffende ihre Budgets kürzen und dann sparen sie dort, wo sie das Projekt nicht in seiner Realisierung gefährden, bei ihrem eigenen Lohn oder bei der Promotion. Das hat zur Folge, dass manche kulturellen Projekte trotz guter Qualität ihr Publikum nicht erreichen, weil das Publikum vom Projekt gar keine Kenntnis hat. Deshalb sollen gezielt Mittel für die Promotion von kulturellen Projekten zur Verfügung gestellt werden, um beispielsweise konkrete Marketingmassnahmen und Beratungsdienstleistungen – auch von Kulturagenturen – zu finanzieren. Auch sollen sie für eine bessere Distribution eingesetzt werden können. Der Kredit soll insgesamt 150'000 Franken betragen.

Übersicht Direkte Förderung

	Budget 2018 Stadt	Erhöhung ab 2020 total	2020 Budget Stadt
Kunstkommission	200'000.00	25'000.00	225'000.00
Literaturkommission	200'000.00	25'000.00	225'000.00
Film	115'000.00	15'000.00	130'000.00
Musikkommission	615'000.00	75'000.00	690'000.00
Theater- und Tanzkommission	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00
Ausserordentliche Beiträge	345'000.00	155'000.00	500'000.00
Ateliers und Infrastrukturen	119'000.00	221'000.00	340'000.00
Kulturaustausch, Ateliers im Ausland	76'000.00	-6'000.00	70'000.00
Laienorchester / Breitenkultur	200'000.00	0.00	200'000.00
Stadtentwicklung durch Kultur	75'000.00	25'000.00	100'000.00
Pauschale Programmförderung	815'000.00	-40'000.00	775'000.00
Schwerpunktförderung / Hauptstadtkultur	250'000.00	0.00	250'000.00
Infrastrukturen Altstadt	0.00	100'000.00	100'000.00
Promotion und Distribution	0.00	150'000.00	150'000.00
Direkte Förderung total	4'010'000.00	745'000.00	4'755'000.00
Abweichung gegenüber Budget 2018 in Prozent			+ 18.6%

4. Institutionelle Förderung

Der Schwerpunkt bei den Budgeterhöhungen für die Periode 2020–2023 liegt – in Prozenten gemessen – eindeutig bei der direkten Förderung. Aber auch bei den Institutionen mit Vierjahresvertrag sollen gezielte Erhöhungen erfolgen, um die definierten Schwerpunkte zu unterstützen, das kulturelle Angebot weiterzuentwickeln, branchenübliche Löhne sowie die Ablösung der Gründer*innengeneration zu ermöglichen oder generell eine Unterfinanzierung abzuschwächen. Bei den 13 Institutionen mit städtischem Subventionsvertrag ist die Stadt Bern frei in ihrer Politik. Bei den neu neun Institutionen mit tripartitem Vertrag ist die Stadt Bern hingegen eingebunden in die Absprachen mit den Partnern, also mit Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Kanton Bern, beim Bernischen Historischen Museum zusätzlich mit der Bürgergemeinde Bern.

4.1 Institutionen mit städtischem Vertrag

13 Kulturinstitutionen in Bern werden im Rahmen eines städtischen Vierjahresvertrags unterstützt. Sie erhalten Beiträge zwischen 2'201'000 und 60'000 Franken pro Jahr und erarbeiten einen Kostendeckungsgrad von zwischen 27 und 91 Prozent⁴. Die Institutionen haben zusammen eine Erhöhung ihrer Beiträge um 1'235'000 Franken beantragt.

auawirleben Theaterfestival Bern

heutiger Beitrag	330'000	Franken
vorgeschlagene Erhöhung	270'000	Franken
Subvention neu	600'000	Franken

Mit dieser deutlichen Erhöhung des Beitrags soll dem Schwerpunkt im Bereich zeitgenössische Kultur entsprochen werden. Das zwölftägige Theaterfestival hat mit der neuen Subvention zwar immer noch nicht dasselbe Budget zur Verfügung wie ähnliche Festivals in Basel oder Fribourg, doch es ist den Verantwortlichen zuzutrauen, dass sie mit den neu zur Verfügung stehenden Mitteln das Festival noch attraktiver machen, mehr internationale Produktionen nach Bern holen und dass generell eine Öffnung – inhaltlich und örtlich – in die Bevölkerung und die Quartiere gelingt. Der Grundcharakter als Festival, das sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen befasst, soll erhalten bleiben.

bee-flat

heutiger Beitrag	170'000	Franken
vorgeschlagene Erhöhung	20'000	Franken
Subvention neu	190'000	Franken

bee-flat, der Konzertveranstalter im PROGR, organisiert jährlich rund 100 Konzerte nationaler und internationaler Künstlerinnen und Künstler. Die vorgeschlagene Erhöhung soll mithelfen,

⁴ Stand 2016, vgl. Tätigkeitsbericht 2017 <http://www.bern.ch/themen/kultur/kulturfoerderung>

die Lichttechnik an die heutigen Anforderungen anzupassen und im Lauf der Subventionsperiode ein minimales Eigenkapital zu äufnen. Dieses muss im Notfall mindestens die Verpflichtung als Arbeitgeber gegenüber dem Personal abdecken.

Dampfzentrale

heutiger Beitrag	2'201'000	Franken (inkl. gemeinsame Vermittlungsstelle mit Schlachthaus)
vorgeschlagene Erhöhung	250'000	Franken
Mietzinserhöhung	98'000	Franken
Subvention neu	2'539'000	Franken

Die Dampfzentrale ist ein einmaliger Kulturort in Bern, der aber noch besser genutzt werden kann. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Zahl der Produktionen erhöht werden und dabei soll speziell der Schwerpunkt Tanz mitunterstützt werden. Neue Formate mit der lokalen Szene aber auch internationalen Acts sollen helfen, die neu sich organisierende Berner Tanzszenen vorwärts zu bringen. Vermehrt sollen künftig auch Sprechtheater und Performing Arts geboten und es soll das Festival Tanz in Bern gestärkt werden.

Die gemeinsame Vermittlungsstelle mit dem Schlachthaus soll fortgeführt werden. Wie bei anderen städtischen Liegenschaften muss auch bei Dampfzentrale und Schlachthaus Theater eine Anpassung der Miete vorgenommen werden, um die Kostendeckung zu gewährleisten. Bei beiden Häusern führt dies zu einer Erhöhung der Mieten. Im Unterschied zu den anderen städtischen Liegenschaften wird diese Massnahme erst per 1.1.2020 umgesetzt, damit sie bei der neuen Subventionsbemessung berücksichtigt werden kann.

Einsteinhaus

heutiger Beitrag	60'000	Franken
vorgeschlagene Erhöhung	–	Franken
Subvention neu	60'000	Franken

Nach wie vor ist das Einsteinhaus an der Kramgasse ein Publikumsmagnet – vor allem für Besucherinnen und Besucher aus dem asiatischen Raum. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher erreichte im Jahr 2016 mit 57'000 einen neuen Rekord. Die Institution verfügt über eine tragfähige Finanzierung und erreicht einen Kostendeckungsgrad von rund 80 Prozent.

Grosse Halle

heutiger Beitrag	240'000	Franken
vorgeschlagene Erhöhung	–	Franken
Subvention neu	240'000	Franken

Im Juni 2018 wird die Stadt Bern in einer Volksabstimmung entscheiden, ob die Grosse Halle saniert werden kann. In der Annahme, dass der Sanierung zugestimmt wird und die Arbeiten

bis Ende 2019 abgeschlossen sind, kann von einem leicht ausgebauten Betrieb ausgegangen werden. Dank der Sanierungsmassnahmen wird die Grosse Halle besser genutzt werden können und kann damit auch mehr Einnahmen generieren, um die Infrastruktur weiter zu verbessern.

Haus der Religionen – Dialog der Kulturen

heutiger Beitrag	200'000	Franken
vorgeschlagene Erhöhung	100'000	Franken
Subvention neu	300'000	Franken

Die hohen Besucherzahlen, die grosse Akzeptanz bei den verschiedenen Religionsgemeinschaften aber auch der Berner Bevölkerung, die internationale Beachtung und die gelungene Umsetzung des Konzepts der interkulturellen Aktivität haben alle Erwartungen übertroffen. Um die Aktivitäten der Institution am Europaplatz weiterzuführen und punktuell leicht auszubauen, braucht es deutlich mehr öffentliche Mittel, fallen doch ab 2020 langjährige, aber von Anfang an befristete Unterstützungen weg. Vom Haus der Religionen wird erwartet, dass es seine Kommunikationsarbeit noch stärker nach aussen richtet.

Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule Bern, IKuR

heutiger Beitrag	380'000	Franken
vorgeschlagene Erhöhung	–	Franken
Subvention neu	380'000	Franken

Die Räumlichkeiten der Reitschule, nach wie vor dem wohl meistbesuchten Kulturort von Bern, sollen weiterhin für Konzerte, Kino, Kleinveranstaltungen wie Poetry Slams und anderes benutzt werden. Die Verwendung der Mittel ist zweckgebunden für die Deckung der Miete und eines Teils der Nebenkosten. Die IKuR beantragt eine gleichbleibende Subvention.

Kino Rex

heutiger Beitrag	240'000	Franken
vorgeschlagene Erhöhung	20'000	Franken
Subvention neu	260'000	Franken

Dem Kino Rex an der Schwanengasse ist ein guter Start gelungen; das Programm stösst auf grosses Interesse und die Räumlichkeiten werden für vielfältige Veranstaltungen genutzt. Anpassungen sind nötig beim Stellenschlüssel und der Entlohnung des Personals. Die finanzielle Situation sieht gut aus und die Rückzahlung des von der Stadt gewährten Darlehens für die Erstinvestition im neuen Haus läuft wie vereinbart. Vom Kino Rex wird erwartet, dass es seine Räumlichkeiten anderen von der Stadt subventionierten Institutionen und Veranstaltern günstig zur Verfügung stellt.

Kunsthalle

heutiger Beitrag	1'000'000	Franken
vorgeschlagene Erhöhung	–	Franken
Subvention neu	1'000'000	Franken

Die Kunsthalle plant eine leichte Erhöhung der Lohnsumme samt Sozialversicherungen. Zudem muss sie den jährlichen Zustupf aus dem 2008 von Kunstschaaffenden geäußerten No Leftover-Fonds, der 2020 aufgebraucht sein wird, kompensieren. Das soll bei gleichbleibender Subvention über verstärkte Anstrengungen im Bereich Fundraising geschehen. Die Sicherung des für die gesamte Kunstwelt bedeutenden Archivs der Kunsthalle soll mit Drittmitteln finanziert werden.

Lichtspiel / Kinemathek

heutiger Beitrag	100'000	Franken
vorgeschlagene Erhöhung	30'000	Franken
zusätzlicher Beitrag 4 x	25'000	Franken zur Management- Unterstützung
Subvention neu	155'000	Franken

Das Lichtspiel ist klar unterfinanziert. Die heute gewährte Subvention von 100'000 Franken deckt gerade die Mietkosten der städtischen Liegenschaft an der Sandrainstrasse. Die weiteren Mieten für Lagerräume und die übrigen Betriebskosten müssen mit Einnahmen gedeckt werden, was zu wenig gelingt. Um die Kosten zu decken, werden die beiden in den letzten Jahren erhaltenen Kulturpreise – 100'000 Franken im Jahr 2011 von der Burgergemeinde Bern und 30'000 Franken im Jahr 2016 von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern – sukzessive aufgebraucht. Gleichzeitig bezahlen sich die Verantwortlichen heute nur minimale Löhne. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung sollen sämtliche Mietkosten inkl. Nebenkosten finanziert werden. Zudem stellt die Stadt einen zweckgebundenen Betrag von viermal 25'000 Franken zur Verfügung zur Managementunterstützung der Institution mit dem Ziel, dass sich diese ab 2024 aus eigener Kraft finanzieren kann. Die Einmaligkeit der gebotenen Dienstleistungen und die grosse Nachfrage danach sollten es möglich machen, dass die Institution damit genügend Einnahmen generiert, um eine ausgeglichene Finanzierung zu erreichen.

Robert Walser-Zentrum

heutiger Beitrag	100'000	Franken
vorgeschlagene Erhöhung	–	Franken
Subvention neu	100'000	Franken

Das Geschäftsmodell des Robert Walser-Zentrums an der Marktgasse ist nach wie vor erfolgreich. Die Aktivitäten des Zentrums erreichen naturgemäss zwar nur einen kleinen Kreis an Interessierten, entfalten aber nachhaltige Wirkung. Kooperationen werden gepflegt und gerne eingegangen. Die budgetierten Erträge aus Lotteriefonds, Stiftungsmitteln, Dienstleistungen

und Rechteverwertungen bleiben in den Jahren 2020–2023 unverändert. Ab 2024 wird der Beitrag des Lotteriefonds, der dannzumal ausläuft, zu kompensieren sein.

Schlachthaus Theater

heutiger Beitrag	1'285'000	Franken (inkl. gemeinsame Vermittlungsstelle mit Dampfzentrale)
vorgeschlagene Erhöhung	95'000	Franken
Mietzinserhöhung ⁵	28'000	Franken
Subvention neu	1'408'000	Franken

Das Schlachthaus Theater will vermehrt Angebote ausserhalb des eigenen Hauses machen, mit Dritten zusammenarbeiten und sich auch an den Schnittstellen zur Volks- und Breitenkultur bewegen. Die Zusammenarbeit mit der Dampfzentrale im Bereich Vermittlung soll fortgesetzt werden. Das Schlachthaus Theater soll weiterhin das Haus der Berner Theaterszene bleiben, aber auch Gastspiele nach Bern holen.

Auch beim Schlachthaus steht eine Mietzinserhöhung an, die bei der neuen Subvention berücksichtigt werden muss.

Tojo Theater

heutiger Beitrag	100'000	Franken
vorgeschlagene Erhöhung	–	Franken
Subvention neu	100'000	Franken

Das Tojo Theater bietet eine wichtige Bühne für kleinere Aufführungen im Bereich Theater, Tanz, Comedy, Lesungen und anderes und ist im Theaterbereich eine unverzichtbare Ergänzung zum Schlachthaus Theater. Die Subvention an das Tojo Theater wurde für die laufende Subventionsperiode stark erhöht und soll nun gleichbleiben. Es sollen weiterhin rund 140 Vorstellungen pro Spielzeit geboten werden und die Zahl der acht bis zehn Koproduktionen soll beibehalten werden. Gerade diese Koproduktionen sind für junges Theater sehr wichtig und ermöglichen neben dem Schlachthaus Theater eine zweite Schwerpunktsetzung für die freie Berner Theaterszene.

⁵ vgl. Bemerkung zur Dampfzentrale, S. 15

Übersicht Institutionen mit städtischem Vierjahresvertrag

	<i>Budget 2018</i>	<i>Erhöhungen Stadt</i>	<i>Budget 2020</i>
auawirleben	330'000.00	270'000.00	600'000.00
bee-flat	170'000.00	20'000.00	190'000.00
Dampfzentrale	2'201'000.00	338'000.00	2'539'000.00
Schlachthaus Theater	1'285'000.00	123'000.00	1'408'000.00
Einsteinhaus	60'000.00	0.00	60'000.00
Grosse Halle	240'000.00	0.00	240'000.00
Kino Rex	240'000.00	20'000.00	260'000.00
Kino Lichtspiel	100'000.00	55'000.00	155'000.00
Kunsthalle	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00
Reitschule IKuR	380'000.00	0.00	380'000.00
Robert Walser-Zentrum	100'000.00	0.00	100'000.00
Tojo Theater	100'000.00	0.00	100'000.00
Haus der Religionen – Dialog der Kulturen	200'000.00	100'000.00	300'000.00
Städtische Verträge total	6'406'000.00	926'000.00	7'332'000.00
Abweichung gegenüber Budget 2018 in Prozent			+ 14.5%

4.2 Institutionen mit gemeinsamem Vertrag

Sieben Kulturinstitutionen auf dem Platz Bern werden heute gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionalkonferenz Bern-Mittelland nach dem Schlüssel 48/40/12 Prozent finanziert. Dazu kommt das Bernische Historische Museum mit zusätzlich der Burgergemeinde Bern als Finanzierungsträger, wobei vom regulären Vierjahresvertrag Burger und Kanton je einen Drittel tragen, die Stadt 22,3 Prozent und die Regionalkonferenz 11 Prozent. Die bisher acht gemeinsam finanzierten Institutionen erhalten zusammen 48'726'000 Franken Subventionen und erreichen einen Kostendeckungsgrad von zwischen 101 und 19 Prozent⁶.

Es ist beabsichtigt, der Liste der gemeinsam finanzierten Institutionen noch eine weitere hinzuzufügen: Auch das Swiss Jazz Orchestra soll ab 2020 gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionalkonferenz finanziert werden. Diese neu neun Institutionen haben zusammen eine Erhöhung ihrer Subventionen von 3'218'665 Franken pro Jahr beantragt. Dieser Zuwachs, so berechtigt er auch sein mag, übersteigt die Möglichkeiten der Finanzierungsträger bei weitem. Die zuständigen Direktionen einigten sich darauf, eine Erhöhung von insgesamt 910'000 Franken zu beantragen. Die Entscheidung der befugten Organe steht noch aus.

Zusätzlich soll das Bernische Historische Museum von Burgergemeinde Bern und Stadt Bern einen zweckgebundenen Beitrag von je 150'000 Franken pro Jahr erhalten. Ausserdem wird sich der Beitrag an die gemeinsam subventionierten Institutionen ausserhalb der Stadt Bern um 5'000 Franken erhöhen, nicht zuletzt, weil neu auch das Schloss Jegenstorf in diesen Kreis aufgenommen werden soll.

⁶ Stand 2016, vgl. Tätigkeitsbericht 2017 <http://www.bern.ch/themen/kultur/kulturfoerderung>

Berner Kammerorchester

Beitrag unverändert total	112'000	Franken
davon Anteil Stadt	53'760	Franken

Das Orchester legt einen Schwerpunkt auf Schweizer Komponistinnen und Komponisten und erteilt auch Kompositionsaufträge. Das Orchester will vermehrt die Chancen der neuen Technologien nutzen, z.B. pro Saison ein Konzert streamen und so einem breiten Publikum zugänglich machen. Die Gesamtsubvention soll bei 112'000 Franken belassen werden.

Bernisches Historisches Museum

Heutiger Beitrag gemäss Vertrag total	7'054'000	Franken
davon Anteil Stadt	1'575'395	Franken
Kredit Sammlungsbereinigung total	1'275'000	Franken
davon Anteil Stadt 2018	460'000	Franken
Erhöhung gemäss Vertrag total	100'000	Franken
davon Anteil Stadt	22'300	Franken
Kredit Sammlungsbereinigung total	1'275'000	Franken
davon Anteil Stadt 2020	460'000	Franken
neu Zusatz Burger/Stadt 2020–2023	300'000	Franken
davon Anteil Stadt	150'000	Franken
Neuer Beitrag Jahr 2020 total	8'729'000	Franken
davon Anteil Stadt	2'207'695	Franken

Um eine Überschuldung zu verhindern, soll das Historische Museum eine Erhöhung der Beiträge seiner vier Beitragsgeber von zusammen 100'000 Franken erhalten. Dies wird an der grundsätzlichen Unterfinanzierung allerdings nichts ändern. Weiterhin wird es dem Museum an Ressourcen fehlen, um international bedeutende und ausstrahlende Ausstellungen zu realisieren. Für diese besteht seitens Kanton die Möglichkeit, aus dem Kulturförderungsfonds zusätzlich zum laufenden Subventionsvertrag Beiträge zu sprechen. Auch Burgergemeinde und Stadt Bern möchten nun dem BHM zusätzliche Mittel zukommen lassen, nämlich weitere je 150'000 Franken, die in Ausstellungsprojekte fliessen sollen.

Zudem wird das Museum von der Rückerstattungspflicht der Kapitalverzinsung im Zusammenhang mit dem Bau des Kubus entlastet, was Minderausgaben für das Museum im Umfang von 109'458 Franken bzw. Mindereinnahmen der städtischen Finanzverwaltung im Umfang von 36'486 Franken jährlich bedeutet.

Neben der geplanten Subvention in den Jahren 2020–2023 wird dem Historischen Museum im Jahr 2020 von der Stadt letztmals ein Anteil von 460'000 Franken aus dem Kredit für die Erschliessung und Bereinigung der Sammlung entrichtet. Drei der vier Finanzierungsträger, nämlich Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern, stellten dafür zusammen insgesamt 5,1 Millionen Franken in den Jahren 2017–2020 zur Verfügung.

Buskers Bern Strassenmusik-Festival

Beitrag total	100'000	Franken
davon Anteil Stadt	48'000	Franken
Erhöhung total	20'000	Franken
davon Anteil Stadt	9'600	Franken
Beitrag neu total	120'000	Franken
davon Anteil Stadt	57'600	Franken

Das Buskers, das jeweils an drei Tagen im August in der Altstadt stattfindet, wird immer beliebter – und hatte in den letzten Jahren grosses Wetterglück. Es steht heute finanziell gut da. Dieser Erfolg ist einer Gründerinnengeneration zu verdanken, die für eine deutlich unter den branchenüblichen Tarifen liegende Entschädigung arbeitet, und unzähligen Freiwilligen. In Anerkennung dieser Leistungen und um eine leichte Anhebung der Löhne zu ermöglichen, soll dem Buskers ab 2020 eine Subventionserhöhung von 20'000 Franken auf total 120'000 gewährt werden. Unabhängig davon gewährt die Stadt jeweils eine Gebührenbefreiung von aktuell zwischen 50'000 und 60'000 Franken. Allfällige höhere Sicherheitskosten, die für Anlässe im öffentlichen Raum generell vorgesehen werden müssen, wird ebenfalls die Stadt übernehmen.

Camerata Bern

Beitrag unverändert total	550'000	Franken
davon Anteil Stadt	264'000	Franken

Das hervorragende Kammerorchester mit internationaler Ausstrahlung ist nach wie vor erfolgreich und konnte erneut für die nächsten Jahre eine herausragende Leiterin des Orchesters engagieren. Nach Erhöhungen in der letzten und vorletzten Subventionsperiode soll der Gesamtbeitrag an die Camerata Bern bei 550'000 Franken belassen werden. Das Orchester legt unter seiner neuen Leitung grossen Wert auf neue Interpretation und Darbietungsformen von klassischer Musik und könnte hier eine Pionierrolle einnehmen. Es wird interessant sein, diesen Weg in den nächsten Jahren mitzuverfolgen.

DAS Theater an der Effingerstrasse

Beitrag total	425'000	Franken
davon Anteil Stadt	204'000	Franken
Erhöhung total	100'000	Franken
davon Anteil Stadt	48'000	Franken
Beitrag neu total	525'000	Franken
davon Anteil Stadt	252'000	Franken

Die Ablösung der Gründergeneration, die bereits in der laufenden Subventionsperiode begonnen hat, soll in der nächsten abgeschlossen werden. Das Theater hat eine neue künstlerische Leitung bestimmt und legt weiterhin grosses Gewicht auf die Vermittlung, zum Beispiel beim

Besuch von Schulklassen. Zudem soll das Format "Schreibstoff" für 16- bis 26-jährige Autorinnen und Autoren fortgeführt werden. Der Gesamtbeitrag soll von 425'000 auf 525'000 Franken erhöht werden.

Konzert Theater Bern

Beitrag total Stand 2018	38'300'000	Franken
davon Anteil Stadt	18'384'000	Franken
Erhöhung ab 1.7.2019 total	600'000	Franken
davon Anteil Stadt	288'000	Franken
Beitrag Kalenderjahr 2020 neu	38'850'000	Franken
davon Anteil Stadt	18'648'000	Franken

Der Beitrag an KTB ist für die 1. Hälfte 2019 tiefer als im 2018. Die Erhöhung berechnet sich ab Budget 1. Hälfte 2019, deshalb ist die Summe 2020 tiefer als Budget 2018 plus Erhöhung.

Diese mit Abstand grösste und bedeutendste Kulturinstitution nicht nur in der Stadt, sondern im gesamten Kanton Bern, widmet sich in allen ihrer vier Sparten – Musiktheater, Schauspiel, Tanz und Symphonik – dem klassischen und dem zeitgenössischen Kulturschaffen, kooperiert mit der Berner Szene und anderen Kulturinstitutionen auf dem Platz Bern, öffnet sich immer wieder einer breiten Nutzung und einem breiten Publikum. Auch in der nächsten Subventionsperiode steht Konzert Theater Bern vor Herausforderungen. Die Sanierung des Kulturcasinos soll im Jahr 2020 abgeschlossen sein; erst dann wird das Berner Symphonieorchester wieder "seinen" Konzertsaal beziehen und sich im renovierten Kulturcasino einleben können. Auch wird es in der nächsten Periode zu einem Intendantenwechsel kommen.

In der neuen Subventionsperiode, die bereits am 1. Juli 2019 beginnt, soll KTB jährlich 38,85 Millionen Franken erhalten, das sind gegenüber dem Stand erste Hälfte 2019 600'000 Franken mehr. Die in der laufenden Periode gewährten Beitragserhöhungen für Massnahmen im Personalbereich auf dem Stand erste Hälfte 2019 werden weitergeführt (+ 950'000 Franken gegenüber der Periode 2012–2015), der in den Kalenderjahren 2016–2018 gewährte Beitrag für Vermittlung und Innovation von dreimal 300'000 Franken soll ab 1.7.2019 wieder aufgenommen und es sollen zusätzliche 300'000 Franken für Massnahmen im Personalbereich Technik gewährt werden.

Kornhausforum

Beitrag total	760'000	Franken
davon Anteil Stadt	364'800	Franken
Erhöhung total	50'000	Franken
davon Anteil Stadt	24'000	Franken
Beitrag neu total	810'000	Franken
davon Anteil Stadt	388'800	Franken

Auch beim Kornhausforum, dieser für den ganzen Kanton und die Region Bern-Mittelland wichtigen Institution, steht ein Generationenwechsel an; eine leichte Personalaufstockung

wird unumgänglich sein. Es ist das Ziel, das Programm des Kornhausforums in Kontinuität weiterzuführen, in Arbeitsteilung bzw. Abgrenzung zum Politforum Käfigturm, das sich schwerpunktmässig der politischen Bildung widmet. Die Schwerpunkte des Kornhausforums, also Stadtentwicklung, Raumplanung und Architektur sowie Fotoausstellungen, sollen beibehalten werden, ebenso das Prinzip des freien Eintritts.

La Cappella

Beitrag unverändert total	150'000	Franken
davon Anteil Stadt	72'000	Franken

Die Berner Kleinkunsthöhne mit Schwerpunkt Chansons und Kabarett und einem speziellen Augenmerk auf den Auftritt von Frauen, soll weiterhin mit insgesamt 150'000 Franken unterstützt werden.

Swiss Jazz Orchestra

Beitrag aus Projektförderung von		
Stadt und Kanton zusammen	80'000	Franken
Erhöhung total	40'000	Franken
Beitrag neu total	120'000	Franken
davon Anteil Stadt	57'600	Franken

Die vielbeschäftigte Big Band mit wöchentlichen Konzerten im Bierhübeli erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit und bietet spannende Kompositionen in grosser Perfektion. Das Swiss Jazz Orchestra wird heute mit je 40'000 Franken aus Projektbeiträgen von Stadt und Kanton subventioniert. Damit es sich weiterentwickeln kann, soll es einen tripartiten Vierjahresvertrag erhalten und dank einer Beitragserhöhung von 40'000 Franken sollen den Musikern feste Gagen, nämlich 300 Franken pro Konzert, bezahlt werden können.

Auch bei den weiteren Kulturinstitutionen in der Region Bern-Mittelland, die gemeinsam von der Standortgemeinde, Kanton und Region finanziert werden, soll es zu leichten Beitragserhöhungen kommen, zudem ist beabsichtigt, das Schlossmuseum Jegenstorf auf die Liste der gemeinsam finanzierten Institutionen zu nehmen. Der städtische Beitrag an die übrigen Institutionen in der Region Bern-Mittelland wird sich deshalb um ca. 5'000 Franken erhöhen.

Übersicht Institutionen mit gemeinsamem Vierjahresvertrag

	Budget 2018 Anteil Stadt	Erhöhungen Anteil Stadt	Budget 2020 Anteil Stadt
Berner Kammerorchester	53'760.00	0.00	53'760.00
Bernisches Historisches Museum	2'035'394.00	172'300.00	2'207'694.00
Buskers Bern	48'000.00	9'600.00	57'600.00
Camerata Bern	264'000.00	0.00	264'000.00
DAS Theater an der Effingerstrasse	204'000.00	48'000.00	252'000.00
Konzert Theater Bern ¹	18'384'000.00	288'000.00	18'648'000.00
Kornhausforum	364'800.00	24'000.00	388'800.00
La Cappella	72'000.00	0.00	72'000.00
Swiss Jazz Orchestra		57'600.00	57'600.00
<i>an RK-Institutionen ausserhalb von Bern</i>	20'000.00	5'000.00	25'000.00
RK-Verträge total	21'445'954.00	604'500.00	22'026'454.00
Abweichung gegenüber Budget 2018 in Prozent			+ 2.7%

¹ Anteil Stadt 2020 ist tiefer als Anteil Stadt 2018 plus Erhöhung,
s. Erläuterung S. 22 Tabelle Konzert Theater Bern

5. Weitere Themen

Lange nicht alle Aktivitäten von Kultur Stadt Bern sind mit Beiträgen an Dritte verbunden. Vieles wird mit den Ressourcen der Abteilung initiiert und durchgeführt oder mit anderen Mitteln finanziert. Im Folgenden wird auf ein paar dieser Aktivitäten eingegangen.

Kunst im öffentlichen Raum, speziell die in partizipativen Prozessen im Quartier entstehenden "Kunstplätze", soll in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden. Die Finanzierung von Kunst im öffentlichen Raum mit einem Prozent der Baukosten von Projekten im Bereich Tiefbau und Stadtgrün ermöglicht hier neue Impulse und neue Formen der Teilhabe an Kultur. Ziel ist es, wenn möglich alle zwei Jahre in zwei bis drei Quartieren der Stadt ein temporäres Projekt durchzuführen.

Die Situation der **Veranstaltungsagenden**, die teils von der Stadt finanziell unterstützt werden, ist unbefriedigend und weist angesichts des technologischen Wandels eine unsichere Perspektive aus. Um das Querschnittsthema "Gesellschaftlicher Nutzen" auch im Bereich "Bekanntmachung / Vermarktung" zu verfolgen, soll die Situation baldmöglichst geklärt und wenn nötig ein neues Produkt initiiert werden, das das reichhaltige Berner Kulturangebot attraktiv und einfach handhabbar abrufen lässt.

Um ein ähnliches Thema geht es bei der **Plakatierung** und der Bewirtschaftung der **Plakatsäulen**. Heute bestehen zu wenig Plakatsäulen und die immer zahlreicher werdenden Plakatständer werden zum Hindernis für die Fussgängerinnen bzw. versperren den Blick auf bedeutende Kunstwerke der Stadt wie das Bubenbergs-Denkmal oder den Meret Oppenheim-Brunnen. Hier braucht es ein gesamtstädtisches Konzept, damit die Bewerbung von Kulturveranstaltungen nicht zum Ärgernis wird.

Die städtische Kunstsammlung ist an ihrem neuen Standort gut eingerichtet, arbeitet mit einer neuen Datenbank und hat die Ausleihtätigkeit wieder intensiviert. In den nächsten Jahren soll diese dank den heutigen technologischen Möglichkeiten noch verbessert und erleichtert werden, so dass möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder von stadtnahen Betrieben und deren Kundschaft vom Angebot profitieren.

Kultur Stadt Bern setzt seit 2017 als erste Stadt die Empfehlungen der Städtekonferenz Kultur zur Verbesserung der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden um. Ob sich diese in der Praxis bewähren, wird ab Mitte 2018 in einer Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs von Bund, Kantonen und Städten evaluiert.

Berner Orchester und Ensembles werden auf unterschiedlichste Weise subventioniert: Berner Kammerorchester und Camerata mit einem tripartiten Vierjahresvertrag, Die Freitagsakademie mit einer pauschalen Programmförderung, Les Passions de l'Ame und Proton mit Projektbeiträgen. Diese unterschiedliche Unterstützung lässt sich nicht inhaltlich, höchstens historisch begründen, bedeutet aber für zwei der fünf Orchester eine Planungssicherheit von nicht einmal einer ganzen Saison. Mit einem neuen Orchester- oder Ensemblefördermodell soll Gleichbehandlung der Orchester geschaffen werden unabhängig davon, auf welche Art und von wem sie subventioniert werden, sofern dies inhaltlich gerechtfertigt ist, und es soll möglich sein, auch junge, neue Orchester zu unterstützen. Orchestern, die sich auf dem Platz Bern bereits einen Namen gemacht haben, soll eine mindestens dreijährige Planungssicherheit zugesagt werden können. Angestrebt wird, das neue Unterstützungsmodell gemeinsam mit den Partnern Kanton und Regionalkonferenz Bern-Mittelland zu realisieren.

Per 2018 ist die Verantwortung für die Projektförderung im Bereich der Kinder- und Jugendkultur von Kultur Stadt Bern an die Direktion für Bildung, Soziales und Sport, dort an Jugendamt und Schulamt, übergegangen. Spätestens nach zwei Jahren soll evaluiert werden, ob sich die neuen Fördergefässe bewähren und die Arbeitsteilung zwischen den Förderstellen klar und allen verständlich ist. Das verstärkte Engagement im Bereich Kinder- und Jugendkultur ist als eine von drei Prioritäten der Gesamtstädtischen Kulturstrategie formuliert.

Die Evaluation und das Reporting der Gesamtstädtischen Kulturstrategie ist Kultur Stadt Bern übertragen. Dieser Auftrag soll nicht nur dazu dienen, alljährlich eine Zusammenfassung des bis anhin Bewirkten zu verfassen, sondern durch kontinuierlichen Kontakt mit den für die einzelnen Massnahmen Verantwortlichen ein vertieftes Bewusstsein für die Anliegen von Kulturschaffenden, seien es Profis oder Laien, in der Stadtverwaltung zu generieren.

Der Bundesbeitrag, der Beitrag für die speziellen kulturellen Aufwendungen der Stadt Bern als Bundeshauptstadt, stand im Juli 2017 völlig überraschend zur Disposition; der Bundesrat wollte ihn ab 2019 – trotz laufendem Vertrag – gänzlich streichen. Dank grossen Anstrengungen auf politischer Ebene konnte dies verhindert werden. Doch müssen für die weitere Erhaltung des Bundesbeitrags besondere Anstrengungen unternommen werden. So soll ein spezielles Angebot für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier erarbeitet werden, mit dem sie die Kulturveranstaltungen in Bern erleichtert nutzen können. Sollte der Beitrag, aktuell in der Höhe von rund einer Million Franken, der zu zwei Drittel an Institutionen geht und zu einem

Drittel in das Förderinstrument Hauptstadtkultur fliesst, in den nächsten Jahren effektiv gestrichen werden, könnte die Stadt dafür keine Kompensation bieten.

6. Zusammenfassung

Die städtische Kulturförderung muss sich neuen Herausforderungen stellen. Was genau meint der Begriff "Kultur", der im Fokus der Förderung steht? Sollen mit Mitteln der Kulturförderung in erster Linie Projekte unterstützt werden, die vor allem bilden und hinterfragen – oder dürfen sie vermehrt auch für Projekte mit dem Ziel der Unterhaltung und des geselligen Zusammensins eingesetzt werden? Wie ist der "nichtkommerzielle" Bereich definiert, in den Fördergelder fließen dürfen? Ist das Führen eines unabhängigen Verlags kommerzieller als die Stückproduktion von Theaterkompanien?

Die städtische Kulturförderung muss sich den Entwicklungen in der Gesellschaft anpassen. Die Bedürfnisse des Publikums haben sich verändert, sind vielfältiger geworden, lassen sich nicht mehr in die hergebrachten Normen einordnen. Das Publikum hat sich weiter emanzipiert, genauso wie die Kulturschaffenden selbst, für die die Anerkennung ihrer Arbeit auch ein Preisschild hat.

Die Stadt Bern bekennt sich zur Beteiligung, ist attraktiv, wird grösser und lebt ein friedliches Miteinander der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Die Kulturförderung soll in den nächsten Jahren noch mehr dazu beitragen, dass diese Entwicklung weitergeht. Dafür muss investiert werden. Die Mittel für die Kulturförderung sollen in der Periode 2020–2023 gegenüber der laufenden, 2016–2019, um rund 7 Prozent wachsen. Der grössere Anteil des Wachstums soll in die direkte Förderung fließen mit einem Plus von 18,6 Prozent. Die Subventionen an die Kulturinstitutionen sollen um 5,4 Prozent wachsen, wobei das Wachstum bei den städtisch subventionierten Institutionen (inkl. Mietzinserhöhungen von Schlachthaus Theater und Dampfzentrale) bei 14,5 Prozent liegt.

Übersicht Kulturförderung total

	Budget 2018 Stadt	Vorgesehene Erhöhung	Budget 2020 Stadt
Direkte Förderung total	4'010'000.00	745'000.00	4'755'000.00
Städtische Verträge total	6'406'000.00	926'000.00	7'332'000.00
RK-Verträge total ¹	21'445'954.00	604'500.00	22'026'454.00
Förderung total	31'861'954.00	2'275'500.00	34'113'454.00

¹ Anteil Stadt 2020 ist tiefer als Anteil Stadt 2018 plus Erhöhung, s. Erläuterung S. 22 Tabelle Konzert Theater Bern